

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 8/2018 • Erscheinungstag: 1. August 2018



Foto: Celine Lindner

**Nächster Redaktionsschluss:
22. August 2018
Nächster Erscheinungstermin:
31. August 2018**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/6 8187
E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für aml. Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 47. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 09. August 2018, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Information gemäß § 109 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Bericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Nossen
3. Information gemäß § 109 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Bericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal
4. Vorstellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
5. Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018
6. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
7. Mitbehandlung von Bauanträgen
8. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

*Nossen, den 23.07.2018
gez. U. Anke, Bürgermeister*

Stadt Nossen

■ Einladung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am **09.08.2018** stattfindenden öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen wird in einem gesonderte Tagesordnungspunkt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt.

Die Ratssitzung findet im Rathaus Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen – großer Saal ab 19:00 Uhr statt.

Das beauftragte Planungsbüro wird die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom August 2018 erläutern.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesen Tagesordnungspunkten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

*Nossen, 18.07.2018
Uwe Anke, Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **14. August 2018 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Rathaus Nossen, Zimmer 23, statt.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. Juli 2018 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

von 24 Stadträten anwesend: 16
davon entschuldigt: Herr Hahn
Herr Hoffmann
Herr Lantzsch
Herr Piontek
Herr Reinhardt-Weik
Herr Scholtyssek
Herr Thiel
Herr Weinhold

Herr Rabe stellv. Bürgermeister, ist mit stimmberechtigt
Frau Bieber Amtsleiterin Bauwesen/Wirtschaftsförderung
Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der stellv. Bürgermeister, Herr Rabe, begrüßt die Stadträte, die Gäste sowie anwesende Bürger zur heutigen 46. Ratssitzung und eröffnet die Bürgerfragezeit. Vorab beantwortet er Anfragen aus der letzten Ratssitzung.

- Vorfahrtsänderung zur Straßenführung Mahlitzsch – diese musste aufgrund einer verkehrsrechtlichen Bereinigung geändert werden und wird so beibehalten.
- Veröffentlichung von Namen bei Grundstück-Käufen/Verkäufen aus Datenschutzgründen – wird derzeit noch geprüft und wird bis dahin weiter so gehandhabt wie bisher.
- Zerstörte Bank in Wolkau am Möpschenberg – derzeit ist keine neue Bank verfügbar. Gleichzeitig startet Herr Rabe hiermit einen Spendenaufruf. Es wäre wünschenswert, wenn sich hier ein Sponsor findet.

TOP 1 - Bürgerfragezeit

Bürger Helmut Appelt aus Wunschwitz erinnert sich zurück an den Straßenbau in Wunschwitz im Jahr 2008, in welchem das Hinterdorf im Ort neuen Straßenbelag erhielt. Hier waren sieben Grundstücke einbezogen. Die Ausführung erfolgte von zwei Baufirmen. Damals seien sechs von sieben Grundstückzufahrten erneuert worden, seine, Nr. 29 A, nicht. Auch bei der Abnahme habe die Stadtverwaltung nichts beanstandet. Nun möchte er den Grund wissen, wieso sein Grundstück vor 10 Jahren nicht eingebunden wurde. Er habe Anfang des Jahres bereits bei der Stadt nachgefragt und keine Antwort erhalten.

- Frau Bieber antwortet, dass grundsätzlich die Zufahrten durch die Baufirma wieder in den vorgefundenen Zustand versetzt werden. Die Grundstückseigentümer haben evtl. die Baufirma privat mit der Asphaltierung ihrer Zufahrten beauftragt, allerdings nicht im Auftrag der SV Nossen. – Seine Nachfrage habe ihm Herr Wetzig bereits beantwortet.

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet Herr Rabe die Bürgerfragezeit.

Er stellt fest, dass fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle der Ratssitzung Juni

Das Protokoll der Ratssitzung Juni liegt den Stadträten vor. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen. Somit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Post und Krüger gegengezeichnet.

Mitbehandlung Tischvorlagen

Es erfolgt eine Abstimmung, dass die Tischvorlagen 923-46/18 bis 927-46/18 mit behandelt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um 4 Vorkaufsrechte sowie einen Vergabebeschluss zur Ausstattung der Kinder-

kippe Leuben. Ebenso sollen 3 vorliegende Bauanträge mit behandelt werden.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV sowie der Bauanträge zu.

Herr Rabe informiert, dass der TOP 4 entfällt. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen im NÖT.

TOP 2 - Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ketzerbachtal

Herr Biermann, Wirtschaftsprüfer der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ketzerbachtal und der Gemeinde Leuben-Schleinitz anhand einer Präsentation im Detail.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal mit nachfolgenden Kennzahlen fest:

I. Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen	17.452.700,03 EUR
Umlaufvermögen	1.566.491,95 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	19.019.191,98 EUR

Passiva

Kapitalposition	13.488.060,57 EUR
Sonderposten	4.186.462,59 EUR
Rückstellungen	602.137,00 EUR
Verbindlichkeiten	742.272,46 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	259,36 EUR
Summe Passiva	19.019.191,98 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	3.888.158,48 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.475.717,55 EUR
Ordentliches Ergebnis	-587.559,07 EUR
Sonderergebnis	-276.181,56 EUR
Gesamtergebnis	-863.740,63 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2013	1.764.424,18 EUR
Veränderung 2013	-386.394,61 EUR
Endbestand 31.12.2013	1.378.029,57 EUR

Ein Teilbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -393.148,83 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet und der verbleibende Betrag von -194.410,24 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Fehlbeträge des Sonderergebnisses in Höhe von -6.987,81 EUR aus dem Jahresabschluss 2012 und -276.181,56 EUR aus dem Jahresabschluss 2013 werden mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verrechnung der Fehlbeträge erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO.

Die Korrekturen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 sind in den Jahresabschluss 2013 eingeflossen und haben zu einer Veränderung des Basiskapitals in Höhe von 54.855,22 EUR geführt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2013 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ketzerbachtal darstellt. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung ge-

Ämtliche Bekanntmachungen

mäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest. Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal fest.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 912-46/18

TOP 3 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Leuben-Schleinitz

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz mit nachfolgenden Kennzahlen fest:

I. Bilanz

Aktiva	
Anlagevermögen	10.202.731,96 EUR
Umlaufvermögen	363.681,51 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.427,51 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	10.578.840,98 EUR

Passiva

Kapitalposition	5.097.954,14 EUR
Sonderposten	4.503.071,31 EUR
Rückstellungen	286.915,75 EUR
Verbindlichkeiten	690.611,91 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	287,87 EUR
Summe Passiva	10.578.840,98 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	1.755.012,55 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.827.820,94 EUR
Ordentliches Ergebnis	-72.808,39 EUR
Sonderergebnis	-185.244,81 EUR
Gesamtergebnis	-258.053,20 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2013	121.691,54 EUR
Veränderung 2013	144.757,53 EUR
Endbestand 31.12.2013	266.449,07 EUR

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -72.808,39 € wird mit dem Basis-kapital verrechnet.

Die Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus dem Jahresabschluss 2012 in Höhe von -57.955,71 € und aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von -185.244,81 EUR werden mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Verrechnung der Fehlbeträge erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 6 Sächs-GemO.

Korrekturen aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 liegen nicht vor.

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2013 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leuben-Schleinitz darstellt. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest. Entsprechend § 88 c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz fest.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 913-46/18

**TOP 4 - Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen**

– entfällt –

TOP 5 – Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd (einschl. Kreisverkehr)

Honorarangebot vom Ing. Büro Renner Infraplan GmbH

Erschließungsplanung Gewerbegebiet Nossen-Süd mit den Planungsleistungen LP 1-4:

- innere Erschließung: Straße
- innere Erschließung: Schmutzwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Gas, Telekom, Breitband
- äußere Erschließung: Kreisverkehr

Die Regenentwässerung ist geklärt, die Erschließungsplanung kann beginnen. Dies ist die Voraussetzung, um den Fördermittelantrag bei der Landesdirektion beantragen zu können.

Stadtrat Najman findet die Vergabe der Planungsleistungen nicht in Ordnung. Es sollten hier mehrere Angebote eingeholt werden. Er möchte wissen, wer festlegt, an wen der Auftrag vergeben wird.

- Herr Rabe erklärt, dass verschiedene Firmen, mit denen über Jahre gut zusammengearbeitet wird, dazu einbezogen werden. Es besteht eine Art Vertrauensbasis, gute Erfahrungen wurden gesammelt. Letztendlich ist die Beschlussvorlage ein Vorschlag, abgestimmt wird durch den Stadtrat.
- Frau Bieber ergänzt und informiert zum wiederholten Male, wie sich die HOAI zusammensetzt. Hier gibt es eine vorgeschriebene Honorarordnung, an welche sich Architekten und Ingenieure halten müssen. Es werden Firmen seitens der Stadtverwaltung bzw. von Mitarbeiter, die mit den Firmen zusammenarbeiten, vorgeschlagen. Die Mitarbeiter können einschätzen, mit welchen Firmen die Zusammenarbeit funktioniert, wo es klappt, auf wen man sich verlassen kann.

Stadtrat Matt fragt, wieso es hier zwei getrennte Beschlüsse gebe und warum nicht beide an eine Firma vergeben werden.

- Frau Bieber erklärt, dass es sich hierbei um die innere und äußere Erschließung handelt. Firma WTU ist wasserwirtschaftlich besser aufgestellt und hat hier bereits eine Variantenuntersuchung erarbeitet, um alle Möglichkeiten in technischer Hinsicht zu ermitteln.

Stadtrat Pampel möchte bei einem nächsten Honorar-Vergabeabschluss mehrere Angebote einholen lassen. Heute stimmt er dafür. Stadtrat Post sieht dies ebenso.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, dass Ing. Büro Renner Infraplan GmbH mit den Planungsleistungen LP 1-4 für das Gewerbegebiet Nossen-Süd mit einer Angebotssumme in Höhe von 79.670,13 € zu beauftragen.

Abstimmung: 11 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 915-46/18

TOP 6 - Honorarangebot vom Büro WTU für die Regenentwässerung Gewerbegebiet Nossen-Süd für Regenrückhaltebecken und Ableitung

Nach vielen Besprechungen/Abstimmungen mit dem Landratsamt ist es möglich, eine Teilfläche des zu erschließenden Gewerbegebietes in den

Amtliche Bekanntmachungen

Pitschebach und den anderen Teil in die Mulde abzuleiten. Das Büro WTU hatte dazu eine Variantenuntersuchung erarbeitet, um alle Möglichkeiten in technischer Hinsicht zu erkunden. Die Planungsleistungen sind notwendig, um den Fördermittelantrag bei der Landesdirektion stellen zu können.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, das Ing. Büro WTU mit der Planung LP 1-4 einschließlich hydraulische Untersuchung des Haenickbaches mit einer Angebotssumme von 71.988,50 € zu beauftragen.

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 916-46/18

TOP 7 - Verkauf des Flurstückes 865, Gemarkung Nossen

Verkauf des Flurstückes 865 mit einer Größe von 1.205 m² der Gemarkung Nossen, postalische Anschrift: Dr.-Karl-Schwarze-Straße, an die Eheleute Alice und Daniel Schicke, Nossen

Der Kaufpreis beträgt zwischen 47,00 €/m² und 49,00 €/m². Durch das Grundstück wurde der Schmutzwasserkanal mit einer Länge von ca. 46 m und einer Baufeldbreite von 3 m verlegt. Das Leitungsrecht ist für die Stadt Nossen grundbuchrechtlich zu sichern. Die Entschädigung für diese Leitung beträgt 40% vom Grundstückswert. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie der Vermessung sind durch die Käufer zu tragen.

Herr Rabe erklärt, dass dies die letzte Bauparzelle im Wohngebiet Augustusberg ist und dies somit voll belegt ist.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, vorgenanntes Grundstück an die Eheleute Schicke, Nossen, zu verkaufen.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 917-46/18

TOP 8 – Verkauf des Flurstücks 526 und 527, Gemarkung Augustusberg

Kauf des Flurstückes 526 mit einer Größe von 13.470 m² der Gemarkung Augustusberg von Frau Dorothea Telschow-Gohlke, Rudolstadt
Die Stadt Nossen benötigt das Grundstück als Tauschfläche für das Gewerbegebiet Augustusberg-Süd. Der Kaufpreis für das Flurstück beträgt 5,00 €/m². Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Flurstück zu erwerben.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 918-46/18

Kauf des Flurstückes 527 mit einer Größe von 9.810 m² der Gemarkung Augustusberg von Frau Hertha Angelika Bräuer, Nossen

Die Stadt Nossen benötigt das Grundstück als Tauschfläche für das Gewerbegebiet Augustusberg-Süd. Der Kaufpreis für das Flurstück beträgt 5,00 €/m². Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Flurstück zu erwerben.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 919-46/18

Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden,

Vorkaufsrechte

Die Beschlüsse 920 bis 922-46/18 sowie die Tischvorlage 923 bis 926-46/18 sind insgesamt 7 Vorkaufsrechte.

Stadtrat Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen von ihrem Vorkaufsrecht für genannte Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 3 BauGBMaßnG, § 27 SächsWaldG, § 25 SächsWG und DschG keinen

Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert. Stadtrat Albrecht ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Abstimmung: 15 Fürstimmen

Beschluss 920-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 350 m² aus dem Flurstück 79/1 der Gemarkung Göltzscha, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss 921-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 72/5 mit einer Größe von 726 m² der Gemarkung Schleinitz, Lagebezeichnung: Nossen, Auenstraße 11

Beschluss 922-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 10 a mit einer Größe von 610 m² der Gemarkung Niedereula, Lagebezeichnung: Nossen, Am Sportplatz 3

Beschluss 923-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 23 mit einer Größe von 1.450 m² der Gemarkung Abend, Lagebezeichnung: Nossen, Abend 8

Beschluss 924-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 20.000 m² aus dem Flurstück 1/8 der Gemarkung Katzenberg, Lagebezeichnung: Nossen, Katzenberg 1d-1f

Beschluss 925-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 14/1 mit einer Größe von 759 m² der Gemarkung Mertitz, Lagebezeichnung: Nossen, Mertitz 5

Beschluss 926-46/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 25 e mit einer Größe von 2.575 m² der Gemarkung Heynitz, Lagebezeichnung: Nossen

TOP 8 - Verschiedenes und Informationen

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Ausstattung der Kinderkrippe Nossen, OT Leuben

Die Leistungen zur Vergabe der Ausstattung der Kinderkrippe wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen der Ausschreibung wurden von 7 Firmen angefragt. Die Submission fand am 21.06.2018 um 11 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Firma Handwerk Handels GmbH aus Apolda als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe der Ausstattung der Kinderkrippe Nossen, OT Leuben in Höhe von insgesamt 32.057,24 € brutto an die Fa. Handwerk Handels GmbH aus Apolda zu vergeben.

Abstimmung: 16 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 927-46/18

Bauanträge

In der heutigen Sitzung werden 3 Bauanträge mitbehandelt. Frau Bieber erläutert diese kurz.

1. Ronny Ulbricht / Maria Freitag, Ilkendorf 52, Gem. Ilkendorf
Sanierung Fachwerkhaus und Nutzung als Schuppen/Garage
Sanierung Wohnhaus
Bau einer Garage
Bau eines Pools

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zu befürworten.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Amtliche Bekanntmachungen

2. Hagen Körner, Graupzig, An der Obermühle, Gem. Graupzig
Bau eines EFH im straßennahen Bereich

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.
Begründung: Außenbereich der Ortslage Graupzig, kein B-Plan
Keine Lückenbebauung, FFH-Gebiet

Stadtrat Najman möchte dieses BV befürworten (Zuzug von jungen Leuten).
Stadtrat Matt stimmt ihm zu.

Abstimmung, diesen Antrag (entgegen des Verwaltungsvorschlages) zu befürworten: 13 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

3. Mirko Franz, Wauden Nr. 11, 01683 Nossen
Umbau und Errichtung Anbau an Wohnhaus

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zu befürworten.

Stadtrat Pampel spricht sich dafür aus (Dorf beleben).
Stadtrat Matt denkt, dass dies das LRA nicht befürworten wird. - Frau Bieber erklärt ihm, dass es sich hierbei um eine Empfehlung vom Bauamt handelt.

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Stand der Baumaßnahmen

Frau Bieber informiert zum Stand der Baumaßnahmen:

- Kanal- und Straßenbau Wunschwitz – die Hälfte der Baustrecke ist fertiggestellt.
- Brücken-, Kanal- und Straßenbau Ilkendorf – die Brücke ist zu 95% fertiggestellt, derzeit erfolgt der Kanalbau, anschließend der Straßenbau.
- Kanalbau Hirschfelder Straße in Deutschenbora – Baubeginn 09.07.2018, geplante Bauzeit ca. 10 Wochen
- Kanal- und Straßenbau Wendischbora West - bauzeitliche Zufahrt ist hergestellt, Asphalt im 1. BA gefräst, Beginn des Kanalbaus
- Schadensbeseitigung und Schadensaufnahme vom Hochwasser 01.06.2018 – die vom Hochwasser angeströmten Brücken wurden einer Sonderprüfung unterzogen. Die Prüfprotokolle stehen noch aus. Bisher gibt es keine Fördermittelzusage.

Rathaus

- Reparatur des Fahrstuhls
- Reparatur der öffentlichen Toilette

KITA Leuben

1. Bauabschnitt

Der Krippenbereich wird in zwei Wochen abgeschlossen sein (Akustikdecken und Beleuchtung bereits fertiggestellt).

2. Bauabschnitt

Dieser wird mit Beginn der Schließzeit erfolgen. Die Arbeiten im Bereich Medientrennung, Warmwasser und Strom müssen dann in 3 Wochen abgeschlossen sein.

Ausgleichsmaßnahmen des LASuV für B101 Katzenberg

Abriss Unterstand im ehemaligen Bauhof Katzenberg sowie dauerhafte Pflege der Fläche durch das LASuV.

Aufforstung einer städtischen Streuobst- und Wildkräuterwiese in Schleinitz Richtung Lossen sowie dauerhafte Pflege der Wiese durch das LASuV.

Baumaßnahmen LASuV 2018/2019

Der Kreisverkehr an der Autobahnausfahrt Nossen Ost muss auf Grund der hohen Unfallgefahr 2018 gebaut werden. Umleitung erfolgt über die Fabrikstraße.

Der Kreisverkehr Waldheimer Straße wird 2018 als Sofortmaßnahme saniert. In diesem Zug verlegt die ENSO das Breitband gleich mit.

Breitbandausbau ENSO

Der Breitbandausbau der ENSO erfolgt seit Anfang Juli. Die Arbeiten werden von der Autobahn (Augustusberg) bis zum Gewerbegebiet bzw. durch das Gewerbegebiet in 2 Bauabschnitten durchgeführt.

Verschiedenes

- Stadtrat Degen lobt, dass der Bau der Brücke in Leuben sowie die Umleitung frühzeitig ausgeschrieben wurde.
- Stadtrat Post fragt nach der Straßensperrung Siebenlehner Gasse und was es damit auf sich hat. – Hier soll die Verlegung Breitband erfolgen.
- Stadtrat Matt möchte den Stand zur Brücke Neumühle in Leuben wissen. Hier hat der Stadtrat vor 6 Monaten beschlossen, die Bohlen auszutauschen und das Holz zu ersetzen. Bisher ist nichts passiert. – Frau Bieber antwortet, dass hier nochmals ein Gutachter da war und es mit einem Bohlenaustausch nicht getan ist. Auch der Unterbau muss gemacht werden, nicht nur der Belag. Derzeit läuft eine Güteverhandlung über das Gericht, da man sich mit dem Eigentümer gütlich einigen möchte.
- Weiterhin möchte Stadtrat Matt wissen, wann der Umbau der Bushaltestellen am Markt beginnt, er hofft nicht erst im Winter. – Frau Bieber erklärt, dass der Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Es werde keine Winterbaustelle, wahrscheinlich erfolgt der Baustart im nächsten Frühjahr.
- Stadtrat Mütterlein fragt an, ob etwas bekannt sei, dass die B170 in eine Staatsstraße umgewandelt werden soll. – Hier ist nichts bekannt.
- Stadtrat Pampel erkundigt sich nach Bürger Barthel, der dem Bauamt seine Hilfe in der letzten Ratssitzung angeboten hat, um den Breitbandausbau voranzutreiben. – Der Austausch mit Herrn Barthel läuft.
- Des Weiteren möchte Stadtrat Pampel die Sanierung der Brücke in Heynitz nochmals beschleunigt wissen. Diese soll jetzt auf Grund ihres Bauzustandes gesperrt werden.
- Stadtrat Najman fragt, wann mit der Schlussrechnung des Rathausanbaus gerechnet werden kann. – Hier liegen noch nicht alle Rechnungen vor.
- Weiterhin möchte er wissen, ob der Kreisverkehr in Starbach noch im Plan ist. – Dieses BV ist noch aktuell.

Termine

Nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 9. August 2018, 19:00 Uhr (im Ratssaal)

Nächster Technischer Ausschuss:

- entfällt -

Nächster Verwaltungsausschuss:

- entfällt -

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Rabe die heutige Sitzung und wünscht allen Gästen und Stadträten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Im NÖT stehen noch Informationen an.

Protokollierung: Hagert

Gerald Rabe

stellvertretender Bürgermeister

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadträte.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020, LEADER zur Einreichung von Vorhaben auf.

Der Aufruf beinhaltet Vorhaben nach A1c2 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung, mit einem Aufrufbudget in Höhe von 200.000 €

Unter Vorhaben nach A1c2 zählen Vorhaben, die eine gewerbliche Nutzung einschließlich medizinischer oder pflegerischer Versorgung oder der Kinderbetreuung zum Ziel haben, Vorhaben welche allein der Wohnungsvermietung dienen, sind ausgeschlossen.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Zuwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz und den Rahmenbedingungen finden sich im Internet unter www.klosterbezirk-altzella.com. (Allgemeines) Dort steht auch das Antragsformular „Antrag auf Vorhabenauswahl Kapitel A“ zur Verfügung.

Start des Aufrufes: 01.08.2018

**Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl:
20.09.2018, 17:00 Uhr**

Einzureichen bei:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) unter

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter

www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 27. Juni 2017

www.klosterbezirk-altzella.com (unter Allgemeines)

Ziele:

Entwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft durch: Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik, Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

Zuwendungsempfänger:

Richten sich nach den Regelungen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Voraussetzung:

Zuwendungen unter 5.000,00 € werden nicht gewährt. Die Vorhaben sind vorzufinanzieren.

Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben soll im Jahr 2019 begonnen werden.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Klosterbezirk Altzella anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des je Handlungsfeld bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien mit Mehrwert- und Fachprüfung

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Jeder Vorhabenträger hat die Möglichkeit, die Entscheidung des Entscheidungsgremiums von der zuständigen Bewilligungsstelle im Landkreis Mittelsachsen bzw. Meißen überprüfen zu lassen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist: **20.09.2018 um 17 Uhr**

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER
Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Tel.: 03431 6788720 und -21
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de oder starke@klosterbezirk-altzella.de**



Die abschließende Vorhabenauswahl findet voraussichtlich Ende Oktober 2018 statt.

Das Entscheidungsgremium legt eine Frist zur nachfolgenden Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde fest. Diese beträgt in der Regel maximal 5 Wochen nach Vorhabenauswahl.



■ Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergemeinschaft B 101 Ortsumfahrung Krögis

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „B 101 Ortsumfahrung Krögis“ hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort:

**Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses
OT Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal**

Versammlungszeit:

Montag, den 10.09.2018 um 18:00 Uhr



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 101 Ortsumfahrung Krögis
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
B 101 Ortsumfahrung Krögis**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorbereitung der Wunschtermine zur Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes
3. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großenhain, 06.07.2018

gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 10.07.2018 wurde ich durch die Landesdirektion Sachsen kurzfristig auf den Kehrbezirk Nossen bestellt. Damit trete ich die direkte Nachfolge von Herrn Silvan Kießig an, der sich auf einen anderen Kehrbezirk beworben hat.

Meine fünfzehnjährige Berufserfahrung möchte ich im Kehrbezirk nutzen um für Sie in den nächsten Jahren als Ansprechpartner und Dienstleister zur Verfügung zu stehen. Natürlich bin ich als „professioneller“ Glücksbringer auch für ihr Glück da. Ich werde mich nach vorheriger Terminabstimmung in den nächsten Wochen persönlich bei Ihnen vorstellen. Zuständig bin ich als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende hoheitliche Tätigkeiten:

- Durchführung der Feuerstättenschau in ihrem Grundstück zweimal in sieben Jahren
- Aus der Feuerstättenschau entsteht der gesetzlich vorgeschriebene Feuerstättenbescheid, welcher vorschreibt, wann welche Schornsteinfegerarbeiten in Ihrem Grundstück ausgeführt werden müssen
- Bescheinigung aller bauordnungsrechtlichen Maßnahmen nach sächsischer Bauordnung an ihren Feuerstätten und Schornsteinen (Neubau von Schornsteinen und Abgasanlagen, Einbau von Feuerstätten und Heizungsanlagen, Wechsel von Feuerstätten und Heizungsanlagen sowie Öfen aller Art)

Alle freien Schornsteinfegerarbeiten führe ich zusammen mit dem Schornsteinfegermeisterbetrieb RED – Energiedienst GmbH & Co.KG aus.

Im Verbund von 5 Schornsteinfegermeistern und 6 Gesellen führt die RED seit 10 Jahren qualitativ gute und kundenfreundliche Arbeiten aus. Hier biete ich ihnen folgendes Leistungsspektrum an.

- Ausführung aller freien Schornsteinfegerarbeiten laut Feuerstättenbescheid
- Kehren und Prüfen von Schornsteinen und Abgasanlagen
- Messung und Überprüfung von Gas- und Ölfeuerstätten
- Messung und Überprüfung von Feststoffheizungen und Einzelraumfeuerstätten

Bitte fordern sie bei Bedarf ein entsprechendes Preisangebot für die freien Schornsteinfegertätigkeiten an.

- Flexibles Anmeldesystem der Schornsteinfegerarbeiten, Terminwünsche und kurzfristige Verschiebungen können berücksichtigt werden

Bürositz: RED Energiedienst GmbH & Co. KG (Ein Büro in Nossen ist in Planung) Büro Riesa Hauptstraße 26, 01589 Riesa; parken 2 Stunden frei am Technikum

Unser Büro ist besetzt:

Montag – Donnerstag: 9.00 – 11.00 und 12.00 -16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 11.00 und 12.00 - 15.00 Uhr

*Thomas Macioschek, Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Tel: 03525-875890, Funk: 0160 - 7169784, Fax: 03525-875891
Mail: info@red-energiedienst.de, www.red-energiedienst.de*

■ „DAS SACHSENGESPRÄCH“

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Arndt Steinbach laden zum Ideen- und Gedankenaustausch ein: Was uns bewegt und was wir bewegen wollen.

Dresden/Riesa. Wie gestalten wir unsere Zukunft im Freistaat Sachsen? Wie organisieren wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft? Wie packen wir die großen und kleinen Herausforderungen in unserem Dorf und in unserer Stadt gemeinsam an? Um diese und viele weitere Fragen geht es am 13. August 2018 in Riesa beim nächsten „Sachsengespräch“. Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Arndt Steinbach laden dazu gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen in die Stadthalle Riesa ein. Mit dabei sein werden Ministerinnen und Minister bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus allen sächsischen Ministerien.

Ablauf:

- 19:00 Uhr: Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer im Großen Saal**
19:30 Uhr: Gespräche an einzelnen Thementischen
20:30 Uhr: Abschlussrunde im Großen Saal

In ungezwungener Atmosphäre können die Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Meißen mit den Vertretern der Staatsregierung und dem Landrat ins Gespräch kommen, ihre Frage äußern und ihre Ideen zur gemeinsamen Gestaltung dieses Landes vorstellen. Die Gesprächsthemen reichen von Bildung, Sicherheit, Straßen- und Radwegebau, öffentlichem Nahverkehr, Breitbandausbau, Wirtschaft, Integration bis hin zur medizinischen Versorgung auf dem Land.

„Viele Einwohner des Landkreises Meißen haben Fragen und Ideen, möchten die Gesellschaft mitgestalten und sich einbringen“, sagt Ministerpräsident Michael Kretschmer und betont: „Die Sachsengespräche sind auch für mich immer wieder eine große Bereicherung, aus denen ich zahlreiche Anregungen mitnehme. Miteinander zu reden, ist wichtig für eine lebendige Demokratie und die Zivilgesellschaft. Ich freue mich auf anregende Gespräche und lebhaft Debatten. Jeder ist herzlich eingeladen.“

Landrat Arndt Steinbach: „Dieser Dialog ist in einer Zeit, wo es viele Fragen und nicht immer sofort die passenden politischen Lösungen gibt, unverzichtbar. Gemeinsam über die Zukunft diskutieren, Konzepte vorstellen und zum Diskurs einladen, auch Fehler korrigieren und Entscheidungen treffen ist keine Einbahnstraße. Es freut mich sehr, dass der Landkreis Meißen diesen Weg mitgestalten soll.“

**Montag, 13. August 2018,
Beginn: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:15 Uhr)**

**Stadthalle „stern“
Großenhainer Straße 43
01589 Riesa**

Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze.

Medienvertreter sind herzlich willkommen!

Informationen aus dem Bauamt

■ Nutzungsänderung und Erweiterung KiTa Leuben

Noch im Juli endet der erste Bauabschnitt in o.g. Einrichtung und muss für die Nutzung fertiggestellt sein. Der zweite Bauabschnitt umfasst nur die drei Wochen Schließzeit. In dieser Zeit werden Wasser, Warmwasser und Strom unterbrochen, um die Umbauten durchzuführen. Mitte August beginnt der dritte Bauabschnitt. Dieser ist in den Räumen des bisherigen Kindergartens. Die Kinder nutzen den fertiggestellten 1. Bauabschnitt.

Im November verfügt dann die Einrichtung über einen separaten Kinderkrippen- und einen Kindergartenbereich.

Die weiteren Fotos zeigen die Holz – Akustikdecke im Flur, welche gleichzeitig eine Wärmedämmung aus Holzfasern an der Oberseite bietet. Diese Decke bringt ein Gefühl der Behaglichkeit. Alle neu montierten Leuchten sind LED – Leuchten.



Das Bad der Kinderkrippe ist sehr farbig gewählt. Zu diesen gelben und grünen Fliesen wird ein grüner Kautschuk - Bodenbelag verlegt.



Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen im Juni 2018

Tom Nietzeldt und Alexandra Dorbritz Nossen

Udo Schade und Anne Wolter Nossen

Marcel Kunze und Antje Graß Nossen

Eheschließung im Juli 2018

Michael Nill und Maria Reinhardt Nossen,
OT Wendischbora

■ Persönliche Gratulationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bzw. ein Vertreter werden wie gewohnt zum 80., 90., 95. und danach zu jedem weiteren Geburtstag den Jubilaren persönlich gratulieren.

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind!

Telefon: 035242-434-12

Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre im Bürgerbüro.

Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für Pflegeheime ein genereller Sperrvermerk. Der Bürgermeister erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Er kommt aber gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss der Jubilar selbst oder sein Bevollmächtigter bitte die Stadtverwaltung rechtzeitig informieren.

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung wurde die Regelung zur persönlichen Gratulation des Bürgermeisters im Juli neu überarbeitet. Wir bitten um Ihr Verständnis.